

## von Sunthausen, Valentin, J.U.D.<sup>1</sup>

Lebensdaten/Herkunft: \* Sundhausen (Nordhausen) 1476, +  
Wernigerode 1550

✓ Hans, Stadthauptmann zu Nordhausen<sup>2</sup> M Anna von Bila

Werdegang: Studium 1490 in Erfurt, 1499 in Bologna, dort 1505  
Promotion zum J.U.D., 1507 Teilnahme am Reichstag zu Konstanz<sup>3</sup>  
und Präsentation zum RKG-Assessor<sup>4</sup>, 1507-1514 RKG-Assessor für  
den obersächsischen Kreis<sup>5,6</sup>, 1514 Vermittlungsversuch bei der Fehde

---

<sup>1</sup> KNOD, Deutsche Studenten in Bologna S. 568; BAUCH, Universität Erfurt S. 134: Dasselbe Semester führte den dem Humanismus nicht fremden Edelmann und Juristen Valentinus Sunthusen de Sunthusen der Universität zu. Valentin von Sunthausen<sup>^</sup>) war auf der Schule in Meißen vorgebildet und machte in Erfurt seinen artistischen Kursus durch. Im Jahre 1499 begab er sich nach Bologna, um Jura zu studieren und damit auch die Humaniora zu verbinden. Philippus Beroaldus wurde darin sein Lehrer, 1505 wurde er Dr. decretorum und war 1507 bis 1514 als Vertreter des niedersächsischen Kreises Assessor des Reichskammergerichts und daneben kurbrandenburgischer, kurmainzischer und gräflich stolbergischer Rat. 1514 trat er als Sjmδικus in den Dienst der Stadt Frankfurt a. M., ging aber Ende 1514 und Anfang 1415 als mainzischer Abgesandter mit Abt Hartmann von Fulda nach Erfurt, um den Frieden zwischen dem Patriziat und der Gemeinde wiederherzustellen\*). Hierbei erneuerte Mutianus, der ihn wohl schon von Erfurt und Bologna her kannte, mit ihm die alte Freundschaft und gewann ihn ganz für die Reuchlinsche Sache. Nach dem Tode Eitelwolfs von Stein (etwa Mai 1515 erwartete er, daß Sunthausen dessen Nachfolger werden würde, und dieser wurde wirklich 1517 kurmainzischer Kanzler. Er setzte sich aber schon 1520 zur Ruhe und zog sich nach Wernigerode zurück, wo er 1550 starb.

<sup>2</sup> Das erste und älteste feste Gebäude von Sundhausen ist die Karlsburg. In den Jahren von 1479 bis 1509 wohnt hier Ritter Hans von Sundhausen, der auch Stadthauptmann von Nordhausen ist.

<sup>3</sup> HEIL, Reichstag zu Konstanz 1507 Nr. 944: Aufzeichnung über das Zusammentreten des Reichskammergerichts (29. September-1. Dezember 1507: . . . *Anmeldung der Beisitzer: . . . Dr. Valentin von Sunthausen (Niedersächsischer Kreis) am 28. November.*

<sup>4</sup> VON SENCKENBERG, Sammlung der Reichs-Abschiede S. 119: [Reichstag zu Konstanz 1507] *Auff Samstag nach Magthelene haben die Stend in gemaintsmptlich aus den obgenannten Personen auß yedem Craiß gewehlt, wie hernach folgt . . . . Auß dem sechsten Krayß Doctor Valentin Sonthausen. Wo es aber derselb nit annemen will, Heinrich von Holbach.*

<sup>5</sup> GÜNTHER, Thesaurus Anhang [o. S.]: *Nomina DD. Adessorum . . . . Valent. de Sunthausen D., Sax., eod. [1507], abiit anno 1514 25. Octobris;* WORMBSER, Com-

des Franz von Sickingen gegen die Reichsstadt Worms<sup>7</sup>, 1514-1517  
Syndikus der Reichsstadt Frankfurt, 1517-1520 kurmainzischer Kanz-  
ler [?], stolbergischer Rat

Familie: ∞ Frankfurt 1516 Margarethe von Gynsberg, *Wwe d.*  
Johann Riedesel

---

pendium S. 880: *Assessores . . . Saxones Circenses . . . Valentinus von Sunthausen D. 1507.*

<sup>6</sup> VON KAMPTZ, Präsentations-Recht S. 241: *Die in dieser Periode auf die Ober-sächsische Kreis-Präsentation angestellten Assessoren sind folgende 33: 1) Valentin von Sunthausen (1507-1514).*

<sup>7</sup> BOOS, Franz von Sickingen S. 405: [1514] *In der That begannen sie [die Bauern] zu Fastnacht 1514 unter der Form von Fastnachtsspielen von neuem die Masse aufzuwiegeln.. Wiederum gellten vom Münster und den Stadtthoren in der Nacht die Sturmglocken ; den zu ihren bestimmten Sammelplätzen versammelten Bürgern wurde vorgegeben, der Bürgermeister habe über 200 Mann Gewappneter heimlich auf einem Hause verborgen, um die Gemeinde zu überfallen; eine wilde Rotte drang plündernd in die friedfertigen Häuser ein, Valentin von Sunthausen, Beisitzer des Reichskammergerichts, der zur Ruhe mahnen wollte, entrann kaum dem Tode, die Ratsherren verbargen sich in den Klöstern und Kirchen.*